



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Petra Guttenberger, Dr. Florian Herrmann, Norbert Dünkel, Alexander Flierl, Max Gibis, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Manfred Ländner, Otto Lederer, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Andreas Lorenz, Dr. Hans Reichhart, Dr. Franz Rieger, Peter Tomaschko, Andreas Schalk, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/15029

Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung – Bayern handelt!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt das von der Staatsregierung am 10. Januar 2017 beschlossene Sicherheitskonzept „Freiheit und Sicherheit durch Recht und Ordnung“. Er fordert die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass diese Maßnahmen zur effektiven Kriminalitätsbekämpfung und Strafverfolgung rasch umgesetzt werden.

Insbesondere fordert er die Staatsregierung auf, den Bundesrat zeitnah mit folgenden Themen zu befassen:

- Die Speicherung und Verwendung von Verkehrsdaten muss so praxisgerecht ausgebaut werden – d.h. Ausweitung der Speicherfrist, Erweiterung auf E-Mail-Verkehr und sonstige elektronische Kom-

munikationsmittel (WhatsApp und vergleichbare Messengerdienste), Nutzung durch das Bundeskriminalamt (BKA) und die Verfassungsschutzämter von Bund und allen Ländern sowie Erweiterung des zur Verkehrsdatenerhebung berechtigenden Straftatenkatalogs –, dass Ermittlungen unterstützt und nicht behindert werden.

- Die Rechtsgrundlagen für die Überwachung des Inhalts von verschlüsselter Kommunikation via Mobiltelefon bzw. Internet, indem diese vor der Verschlüsselung beim Versender oder nach der Entschlüsselung beim Empfänger ausgeleitet wird (Quellen-Telekommunikationsüberwachung), sowie für die Online-Durchsuchung müssen geschaffen werden.
- Die rechtlichen Möglichkeiten zur DNA-Analyse müssen erweitert werden (z.B. Erstreckung auf Haar- und Augenfarbe), um Tätern schnellstmöglich auf die Spur zu kommen.
- Der Unterbindungsgewahrsam in § 20p des Bundeskriminalamtgesetzes (BKAG) muss im Hinblick auf die spezielle Bedrohungslage angepasst werden.
- Bestehende Strafbarkeitslücken bei der Sympathiewerbung für islamistische Organisationen müssen geschlossen werden.
- Bei der Strafzumessung darf es keinen Rabatt wegen kultureller Vorstellungen und Prägungen, die mit unseren Werten nicht vereinbar sind, geben.

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin